

**„Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld“ e.V.
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

Zweiter Förderaufruf vom 31.07.2020



Kontakt:

Management der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld
Markus Kapfer
Luitpoldstr. 17
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391/ 5004 74
E-Mail: info@raum-marktheidenfeld.de

1. Erneuter Förderaufruf

Auf Grundlage des Beschlusses in der Allianz-Versammlung der 14 Mitgliedsgemeinden vom 31.07.2020 wird der Fördertopf des Regionalbudgets 2020 nochmals geöffnet. Um die Fördersumme von 100.000 Euro möglichst auszuschöpfen, bittet die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld um kurzfristige Nachreichung neuer Projektideen. Der Zeitraum für die Durchführung bleibt bestehen (Vorlage Durchführungsnachweis mit Anhängen bis spätestens 20.09.2020). Wer sich die kurzfristige Umsetzung eines Kleinprojektes nach den u.g. Richtlinien zutraut, darf einen Projektantrag stellen.

2. Grundlage

Auf Grundlage des Bescheids des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 24.02.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht der Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V. für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 100 000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V. ruft zur **Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte** im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

3. Voraussetzungen

Gefördert werden nur Kleinprojekte **in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze)**, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

4. Fördergegenstand & Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 20.09.2020 bei der Ausführenden Stelle vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

6. Antrags- und Auswahlverfahren

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt. Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld e.V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zu dem grundlegenden Handlungsfeld	3
2	Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern	3
3	Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz	3
4	Zugänglichkeit des Projekts	3
5	Dauerhafte Bereicherung für den Raum Marktheidenfeld	3
6	Öffentlichkeitswirkung	3

7. Termine und Ansprechpartner

- Abgabe der Projektanträge bis spätestens 07. August 2020 (12:00 Uhr)
- Spätester Termin der Abrechnung mit dem Management der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld (Vorlage Durchführungsnachweis und Anhänge): 20.09.2020

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen unter www.raum-marktheidenfeld.de zur Verfügung.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V.
z. Hd. Herr Kapfer
Luitpoldstr. 17
97828 Marktheidenfeld

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Herr Markus Kapfer
Telefon: 09391/ 5004 74
E-Mail: info@raum-marktheidenfeld.de

Marktheidenfeld, den 31.07.2020